

# Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 14.11.2016



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0003/16

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	07.12.2016	nicht öffentlich
Rat	07.12.2016	öffentlich

### Betreff:

**B-Plan Nr. 16 (70/27) "Kindergarten Martfeld"**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem § 4 (2)-Verfahren und der öffentlichen Auslegung**

**b) Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 16 (70/27) „Kindergarten Martfeld“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.06.2016 die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 16 (70/27) „Kindergarten Martfeld“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 06.10.2016 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.10.2016 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 14.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 19.10.2016
2. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 18.10.2016
- 3 Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahme vom 01.11.2016
4. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 31.10.2016
5. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 07.11.2016
6. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 07.11.2016

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen. Die Stellungnahmen mit Anregungen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 19.03.2015

#### Beschlussempfehlung:

Der Hinweis des Bundesamts wurde bereits in der erstmaligen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB geäußert und wie folgt abgewogen:

„Das Bundesamt hat grundsätzlich keine Bedenken, soweit bauliche Anlagen im Plangebiet eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschritten wird. Die baulichen Anlagen des geplanten Kindergartens werden diese Höhe nicht erreichen. Bei einer Überschreitung ist das Bundesamt spätestens im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.“

An der Abwägung wird festgehalten. Die Begründung enthält bereits diese Abwägung unter Punkt 3.1.2, in dem die Abwägungen zur erstmaligen Beteiligung aufgeführt sind. Zur Verdeutlichung und Beachtung wird die Begründung hinsichtlich dieses Hinweises noch unter Punkt 3.1.3 ergänzt und als neuer Punkt 3.9. aufgenommen.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 14.11.2016

#### Beschlussempfehlung:

##### Fachdienst Umwelt und Straße – UWB

Gegen die Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers innerhalb des Plangebiets bestehen keine Bedenken.

Die sandigen Böden lassen eine Versickerung an Ort und Stelle problemlos zu; siehe Baugrunduntersuchung zur Oberflächenentwässerung im Baugebiet „Rietlake“, das direkt westlich an das Plangebiet angrenzt. Danach wird der Bereich östlich der „Bremer Straße“ als feinsandig und bis in Tiefen von 6 m als stark grobsandig bis schwach feinkiesig beschrieben. Der Baugrund ist ausreichend sickertfähig. Die Begründung wird hinsichtlich dieser Ausführungen ergänzt.

- 3 EWE NETZ GmbH mit Stellungnahme vom 17.10.2016

#### Beschlussempfehlung:

Die EWE NETZ GmbH hat schon in ihrer Stellungnahme vom 28.07.2016 dargelegt, dass im

Plangebiet keine Versorgungsleitungen liegen. Änderungen wurden bis heute nicht vorgenommen. Die weiteren Hinweise der EWE NETZ GmbH werden beachtet.

Die Avacon AG hat mit Datum vom 09.11.2016, per E-Mail am 15.11.2016 eingegangen, eine Stellungnahme abgegeben. Die Auslegungsfrist war vom 14.10. bis einschließlich 14.11.2016. Die Stellungnahme ist damit verspätet eingegangen und unterliegt damit nicht der Abwägungspflicht.

Michael Matheja

Bernd Bormann

**Anlage**

Geltungsbereich  
Stellungnahmen